

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.04.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0139 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder der Kommission "Soziale Sicherung"

Vorlage vom: 12.04.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister und die Sozialdezernentin gem. Geschäftsordnung Kraft Amtes Mitglieder der Magistratskommission Soziale Sicherung sind.
2. Der Magistrat wählt die 2 weitere Kommissionsmitglieder aus seiner Mitte.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl von 7 Mitgliedern aus ihrer Mitte und zur Wahl von 9 Mitgliedern als sachkundige Einwohner/innen gem. § 72 Abs. 1 und 2 der HGO zuzuleiten.
Vorschläge für die sachkundigen Einwohner/innen ergehen durch das Fachamt gemäß Geschäftsordnung zeitgerecht vor der Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.04.2016

Zu Beginn der neuen Wahlperiode sind Kommissionen und Beiräte neu zu besetzen. Gemäß der Geschäftsordnung der Kommission Soziale Sicherung sind der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin sowie der bzw. die fachlich zuständige Dezernent/in Kraft Amtes Mitglied in dieser Kommission.

Der Magistrat wählt nach den Vorgaben der Verhältniswahl 2 weitere Magistratsmitglieder in die Kommission.

Aus dem Bereich der Stadtverordnetenversammlung sieht die Geschäftsordnung 7 Vertreterinnen bzw. Vertreter vor, die ebenfalls nach dem Verhältniswahlprinzip zu ermitteln sind.

Weitere 9 Mitgliedern werden durch das Fachamt als sachkundige Einwohner/innen gem. § 72 Abs. 1 und 2 der HGO vorgeschlagen und sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

Eine entsprechende Vorschlagsliste befindet sich zurzeit in Vorbereitung durch das Fachamt und wird dieser Vorlage spätestens zu Sitzung der Stadtverordnetenversammlung als Anlage beigefügt.

Gemäß § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz sollen die kommunalen Gremien möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Ich möchte Sie bitten, bei Aufstellung der Personen hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Darmstadt, 14.04.2016
772/da

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin